

CH_VB 91.3340 vom 9. Juni 1992

Bundesverwaltung, 1992-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3340

FR: CH_VB 91.3340 du 9 juin 1992

IT: CH_VB 91.3340 del 9 giugno 1992

Erwägungen

E. 9

Juni 1992 405 Motion (Lauber-)Küchler wurden von Herrn Küchler erwähnt - hat der Bund rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet Dieser Gang durch die Instanzen, wie er jetzt von Herrn Küchler geschildert wurde, war kein langwieriger Gang. Dabei hat auch immer wieder die Armee als Instrument der schnellen Nothilfe unschätzbare und unbezahlbare Dienste geleistet; wir wollen das hier heute, am Vortag der F/A-18-Diskussion im Nationalrat, nicht ganz vergessen. Eines muss ich Ihnen noch sagen: Im letzten Jahr war ein Kurort, ich sage nicht welcher, von einer Pontonbrücke der Armee abhängig. Zwei Jahre zuvor hatte dieser Kurort die Abschaffung der Armee befürwortet Der Bundesrat erachtet den vorgeschlagenen Hilfsfonds aus verschiedenen Gründen als problematisch. Der Motionstext geht von den Problemen der Gemeinden aus und sucht deren Lösung - das sage ich jetzt ganz besonders Ihnen, meine Damen und Herren Ständeräte - direkt beim Bund. Dazwischen steht nach unserer Ordnung aber der Kanton. Und die Kantone sind in erster Linie berufen, bedrängten Gemeinden unter die Arme zu greifen. Stichworte wie Subsidiaritätsprinzip oder föderalistischer Aufbau unseres Staates sind Wörter, die hier in diesem Saal ja oft gebraucht werden. Deshalb dürfen sie jetzt auch bei der Motion (Lauber-)Küchler nicht vergessen werden; denn diese Grundsätze wurden im Ständerat immer hochgehalten. Wir sollten sie auch hier und jetzt beachten und nicht vergessen. Ich ziehe deshalb das Fazit: Vorerst sollen die Kantone ihre Möglichkeiten ausschöpfen, bevor der Bund zu Hilfe gerufen wird. Wird er zu Hilfe gerufen, hat er ja bereits bewiesen, dass er rasch kommt und rasch hilft Zweitens: Die Vorfinanzierung der Schadenbehebung sollte zuerst durch die Kantone geprüft werden; übersteigt sie die Möglichkeiten der Kantone, dann nimmt der Bundesrat sicher Stellung und wird sicher helfen. Schwere Naturkatastrophen treten zum Glück nur selten und unregelmässig auf. Ich frage Sie deshalb: Ist es bei dieser Sachlage sinnvoll, für derartige Fälle langfristige Mittel in einem Fonds zu binden? Nötigenfalls können finanzielle Mittel rasch im dringlichen Verfahren oder auf dem Nachtragswege beschafft werden. Sie haben bald Gelegenheit, auf dem Nachtragsweg 15 Millionen Franken für den Umleitungsstollen in Randa zu bewilligen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Motion (Lauber-)Küchler nur als Postulat zu überweisen. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass im Haushalt von Gemeinden kurzfristig Engpässe auftreten können. Er ist deshalb bereit, zusammen mit den Kantonen nach Verbesserungen zu suchen. Der in der Motion vorgezeichnete Weg ist weder der einzig mögliche noch der absolut beste. Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat heute keine zwingenden Rezepte vorzuschreiben, ihn bei der Suche nach Lösungen nicht einzuengen und die Motion - wie gesagt - in ein Postulat umzuwandeln. Küchler: Vorerst möchte ich Herrn Bundesrat Ogi für seine Ausführungen danken. Er hat dabei zugegeben, dass für die betroffenen Gemeinwesen in der Tat Engpässe entstehen können. Es ist ja weniger eine Frage des föderalistischen Aufbaues, der föderalistischen Stufenordnung, ob für ausserordentliche Fälle

Instrumente geschaffen werden sollen, damit schwer getroffenen Gemeinden keine unnötigen Schulden- dienstlasten entstehen, sondern es geht hier primär um freundeidgenössische Solidarität, um eine effiziente Vorsorge für den Katastrophenfall -schlicht und einfach um staatspoliti- sche Vernunft Mit der Schaffung eines Vorsorge-Instrumentes für Gemeinden und Kantone wird und kann viel Geld einge- spart werden, Geld, das sonst für unnötige Schuldendienste ausgegeben werden muss. Eines ist sicher, Herr Bundesrat: Die nächste Katastrophe kommt bestimmt Die Frage ist nur, wann wer in welchem Aus- mass von ihr betroffen sein wird. Nachdem 40 Kolleginnen und Kollegen-ich betone: 40-das Anliegen als relevant betrachtet haben, komme ich nicht um- hin, an der Motion festzuhalten. Abstimmung - Vote Für Ueberweisung der Motion 16 Stimmen Dagegen

E. 11

Stimmen Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr La séance est levée à 19 h 15

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion (Lauber-)Küchler Hilfsfonds zur Bevorschussung von Finanzmitteln an Gemeinden für die Schadenbehebung aus schweren Naturkatastrophen Motion (Lauber-)Küchler Cataclysmes. Fonds d'aide aux communes In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3340 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.06.1992 - 17:00 Date Data Seite 404-405 Page Pagina Ref. No 20 021 417 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.